



Gut gerüstet für die kalte Jahreszeit ist das städtische Betriebsamt.

Foto: Schmerbeck

Der Winter kann kommen

Betriebsamt für Schnee und Eis gerüstet

Das Heilbronner Betriebsamt ist für den Winter gerüstet. Rund 700 Tonnen Salz sind eingelagert, auch Split ist in ausreichender Menge vorrätig. Die rund 110 Mann starke Truppe aus Fahrern und so genannten „Handräumern“ ist auf ihren Einsatz vorbereitet. Nach dem baden-württembergischen Straßenbaugesetz müssen tagsüber grundsätzlich verkehrswichtige und gefährliche Stellen geräumt und gestreut werden. Nachts besteht keine Streupflicht. Ausnahmen gibt es jedoch bei Sonderveranstaltungen und Eisregen.

Der Winterdienst des Betriebsamtes ist in drei Stufen eingeteilt. Dabei werden ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigt. In der Stufe eins werden Busstrecken, steile Straßenabschnitte, besonders gefährliche und besonders verkehrswichtige Straßen und Wege von Schnee und Eis befreit. Erst danach kommen die weniger gefährlichen und weniger verkehrswichtigen Straßen und Wege dran. In der dritten Stufe werden wenig befahrene Nebenstraßen und Wege geräumt.

Auf Rad- und Gehwegen wird nicht die gesamte Fläche geräumt, sondern nur ein schmaler Fahr- und Gehstreifen. Er muss von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzt werden. Auch große Plätze werden nicht vollständig freigemacht. Hier wird nur eine Hauptverbindung freigeschaufelt. „Es ist durchaus zumutbar, einen Umweg über geräumte Straßen oder

Wege zu machen, um an sein Ziel zu kommen“, sagt Max Hausmann, Abteilungsleiter Tiefbau und zuständig für den Winterdienst im Betriebsamt.

Eines liegt ihm besonders am Herzen: „Die Kraftfahrer, Fußgänger und Radfahrer sollten Verständnis haben für die Räum- und Streufahrzeuge. Die sind teilweise großen Behinderungen durch Falschparker oder liegen gebliebene Fahrzeuge ausgesetzt und können nicht überall gleichzeitig erscheinen.“ Er versichert, dass die Stadt ihr Möglichstes tut, um Straßen und Wege so schnell es geht von Schnee und Eis zu befreien.

An die Bürgerinnen und Bürger hat er eine Bitte: „Es müssen Mindestbreiten von circa 3,50 Meter frei bleiben, damit die Einsatzfahrzeuge durch die Straßen fahren können. Zugeparkte Straßen können wir nicht räumen“, sagt er.

Steilstrecken, Straßen und Wege, die besonders verkehrswichtig und gefährlich sind, werden in der Regel zwischen sechs Uhr morgens und 21 Uhr in Stufen geräumt und gestreut, Buslinien bei Bedarf noch bis 24 Uhr. Je nach Witterung ist der Winterdienst bereits ab vier Uhr in der Frühe unterwegs.

Salz kommt so wenig wie möglich jedoch soviel wie nötig zum Einsatz. Splitstreuung ist teuer und bereitet Probleme bei der Entsorgung. „Split ist Sondermüll oder muss mit großem Aufwand gereinigt werden“, sagt Hausmann.

Helmut Müller

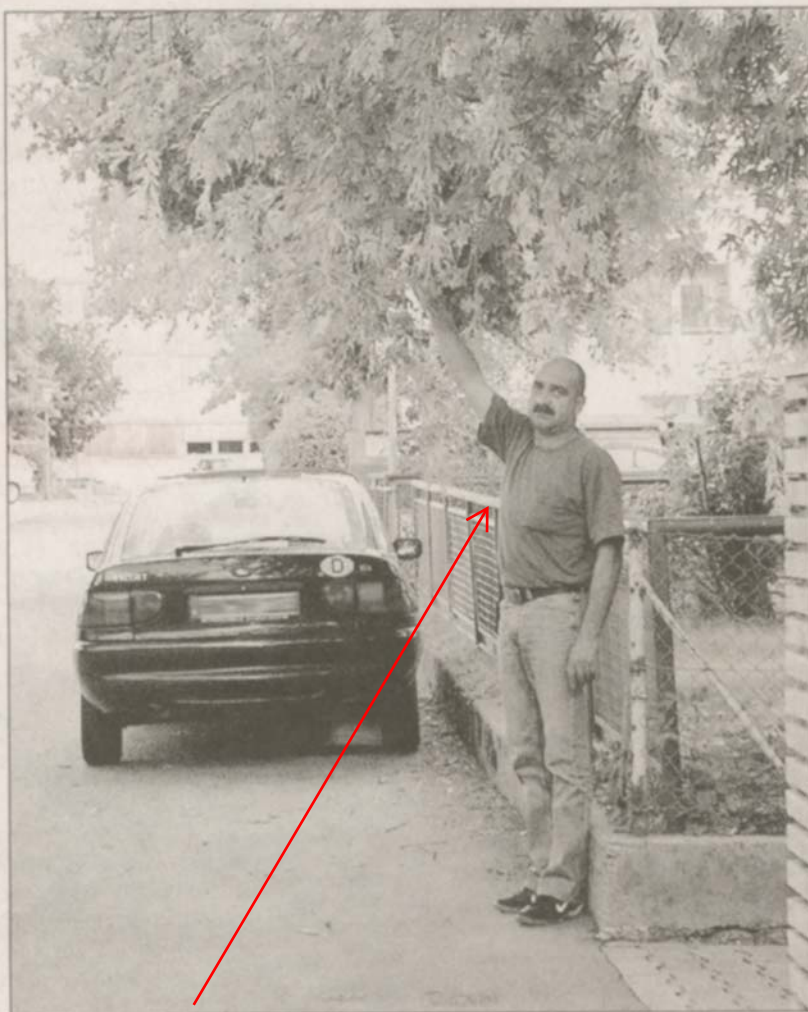
Dem Unkraut gewachsen sein

Anliegerpflichten auf öffentlichen Wegen

Immer wieder stoßen die Mitarbeiter des Betriebsamtes auf zugewachsene Verkehrsschilder, halb von Hecken und Sträuchern verdeckte Fußwege oder Unkraut, das aus den Fugen des Gehwegs wächst. Um öffentliche Wege sauber, verkehrssicher und in ihrer Substanz zu erhalten, sind Anlieger verpflichtet, öffentliche Wege an jeder Seite ihres Grundstücks 1,5 Meter oder Gehwegbreite zu pflegen. In Fußgängerzonen erweitert sich die Fläche auf vier Meter Breite. Auch Gehwege, die vom Grundstück durch eine Grünanlage getrennt sind und nicht mehr als zehn Meter vom Anliegergrundstück entfernt sind, unterliegen der Anliegerpflicht. „Die Flächen sind nach Bedarf zu pflegen“, erklärt Max Hausmann vom Betriebsamt, der dort für Straßenunterhaltung, Verkehrssicherung und Winterdienst verantwortlich ist. „Aber nur wenn regelmäßig etwas gegen das Unkraut getan wird, bekommt man es auch in den Griff.“

Neben dem Jäten von Unkraut müssen Laub, Staub, Papier und Unrat aufgesammelt werden. Um Unfälle zu vermeiden, ist es im Winter wichtig, dass rechtzeitig geräumt und gestreut wird. Zur Pflege gehört auch Hecken-, Strauch- und Baumschnitt an der Grundstücksgrenze, besonders wenn Verkehrszeichen durch Äste oder Blätter verdeckt werden oder der Fußgänger- und Radverkehr beeinträchtigt wird.

Den Anliegerpflichten unterliegen alle öffentliche Wege wie Fußwege, Treppen, Wohnwege, Radwege, Fahrbahnränder ohne Gehweg, Fußgängerzonen, Bushaltestellen vor Gebäuden, Schulwege und Wanderwege. „Die Anlieger unbebauter oder nicht be-



Baumschnitt dringend nötig: Max Hausmann vom Betriebsamt zeigt, wie das dichte Blätterwerk die Sicht auf ein Verkehrszeichen völlig versperrt. Foto: Kasper

wohnter Grundstücke haben dabei die gleichen Pflichten wie alle anderen Hausbesitzer und Mieter auch“, erklärt Hausmann. Werden die Anliegerpflichten vorsätzlich oder fahrlässig vernachlässigt, drohen Ordnungsstra-

fen bis 500 Euro.

Die Satzungen der Stadt Heilbronn mit Räum-, Streu- und Reinigungszeiten sowie Anliegerpflichten sind bei den Bürgerämtern einzusehen bzw. abzuholen. (ka)



Zerbrochene Betonplatten wie hier auf der Karl-Wüst-Straße sind ein klassischer Fall für die Arbeitskolonnen des Heilbronner Betriebsamts. Nun müssen die Bauarbeiter den Beton großflächig aufschneiden, ausbauen und neuen Asphalt in drei Lagen einbauen. (Fotos: Andreas Eberle)

Heilbronner Betriebsamt kann nur die größten Straßenschäden richten – Verkehrssicherheit hat Priorität

Der ewige Kampf gegen Schlaglöcher

Von Andreas Eberle

Straßenzustände wie in Bagdad herrschen auf Heilbronns Straßen (noch) nicht. Das verhindern die Kolonnen des Betriebsamts, die unermüdlich Straßen und Gehwege reparieren. Eine dauerhafte Sanierung ist angesichts knapper Kassen aber nicht drin.

„Wir flicken nur das Nötigste, um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten“, sagt der Abteilungsleiter Tiefbau im Betriebsamt, Max Hausmann. Netzrisse, Senkungen und Setzungen – das sind die üblichen Gründe für einen Arbeitseinsatz auf den Heilbronner Straßen. Jene Schäden im Asphalt werden beseitigt, bevor sie sich zu gefährlichen Schlaglöchern auswachsen. „Wir sind präventiv tätig und versuchen, Schlaglöcher gar nicht erst entstehen zu lassen“, sagt Hausmann.

Als Hauptursache für die Straßenschäden nennt der Tiefbaumeister die hohe Verkehrsbelastung. Hinzu kommen frost- und hitzebedingte Schäden. Mit Straßeneinbrüchen ist gerade bei hochsommerlichen Temperaturen verstärkt zu rechnen – weil sich durch die Hitze unter dem Asphalt Hohlräume bilden und die Tragschicht nachgibt. Etwa 20 Mal im Jahr müssen die Kolonnen wegen solcher kurzfristig entstehenden Mulden ausrücken.

„Die meisten Asphalt Schäden im Fahrbereich treten auf Nebenstraßen auf“, meint Hausmann und weist darauf hin, dass manche Fahrbahnen bereits mehr als 30 Jahre alt sind. „Damals hat niemand damit gerechnet, dass später einmal 25-Tonner darüber rollen.“

Beim Betriebsamt gibt es eine Mängelliste, die rund 30 Objekte umfasst und nach und nach abgear-

beitet wird. Durch Anrufe von Bürgern und Hinweise der Straßenreiner, die mit entsprechenden Vordrücken unterwegs sind, gesellen sich immer wieder neue Schadensmeldungen hinzu. Kein Gehör finden dagegen Personen, die anrufen und zum Beispiel eine Verschönerung des Gehweges anmahnen. „Kosmetische Arbeiten machen wir nicht“, stellt Hausmann klar.

Für etwa 700 Kilometer Straße, Wege und Plätze sind die acht Kolonnen des Betriebsamts mit einer Gesamtstärke von 36 Mann zuständig. Normalerweise kümmert sich das Tiefbauamt ergänzend um größere Sanierungsprojekte. Dieses Jahr ist das anders. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat die Behörde eine Nullrunde vorgeschlagen: Die Mittel für großflächige Maßnahmen – 2002 betrug sie 600 000 Euro – wurden gestrichen.

„Eine einmalige Nullrunde ist vertretbar. Auf Dauer geht das aber nicht, sonst würde sich das Straßennetz deutlich verschlechtern“, sagt der Leiter des Amtes für Straßenwesen, Hartmut Sugg.

Das Betriebsamt hat im laufenden Jahr 735 000 Euro für die Unterhaltung der Straßen zur Verfügung. „Das Doppelte müsste bereit gestellt werden, um die Substanz zu erhalten und die Straßen langfristig zu sanieren – und nicht immer nur kurzfristig“, meint Hausmann.

Straßenbedingte Felgen- und Reifenschäden bei Autos sowie Schürfwunden, gebrochene Gliedmaßen, zerrissene Hosen oder abgeknickte Absätze bei Fußgängern sind aber selten: 2002 gab es in Heilbronn nur elf gemeldete Unfälle und damit verbundene Schadensersatzforderungen, die aus einem schlechten Straßenzustand resultierten.